



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-8593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/293-II/2/89

Wien, am 8. September 1989

An den

Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4087IAB

1989 -09- 08

zu 41511J

Die Abgeordneten zum Nationalrat SRB und Freunde haben am 11. Juli 1989 unter der Nr. 4151/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorfälle im Asylreferat Tannengasse am 2.6.1989" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie der Meinung, daß sich ein demokratischer Staat einem hochgestellten Polizeibeamten mit einem derartig undemokratischen Verhalten leisten kann?
2. Welche Erklärung haben Sie für dieses Verhalten?
3. Welche Schritte werden Sie gegen diesen Beamten unternehmen? Bis wann?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit es in Zukunft nicht mehr zu solchen Entgleisungen kommen kann?"

Die vorliegende Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Vorweg möchte ich feststellen, daß Dr. SCHADWASSER in seiner Eigenschaft als Leiter der Überprüfungsstation für Asylwerber unter anderem für einen geordneten Dienstbetrieb Sorge zu tragen hat. In Erfüllung dieser Aufgabe hat er sich zu einem bestimmten Einschreiten verpflichtet gefühlt, weil aus seiner Sicht durch das Auftreten der Delegation am 2.6.1989 der Dienstbetrieb zum Erliegen gekommen sei. Sein Hinweis an die Vertreter der Flüchtlingsorganisationen, er sei nicht autorisiert, über Fragen der österreichischen Asylpolitik Erklärungen abzugeben, sei nicht beachtet worden.

Ich möchte, wenn ich ein verbales Fehlverhalten auch nicht gänzlich ausschließen kann, das Vorgehen des Dr. SCHADWASSER aus den oben dargestellten Gründen nicht als undemokratisch bezeichnen.

Zu Frage 2:

Eine Erklärung für das Verhalten des Beamten sehe ich darin, daß Dr. SCHADWASSER in der durch die Diskussion aufgeheizten Situation allenfalls die Tragweite seiner Äußerungen nicht richtig eingeschätzt hat.

Zu Fragen 3 und 4:

Dr. SCHADWASSER trägt nicht die alleinige Verantwortung für den Vorfall - das unangemeldete Auftreten einer zwölköpfigen Delegation scheint nicht geeignet, ein der Sache dienliches, ruhiges Gesprächsklima zu gewährleisten. Er wird im Rahmen eines Mitarbeitergespräches allerdings auf die Tragweite seiner, den Mitgliedern der Flüchtlingsorganisationen gegenüber gemachten Aussagen hingewiesen werden.

Ich habe den Polizeipräsidenten von Wien angewiesen, in diesem Mitarbeitergespräch dem Beamten auch die Verpflichtung, ein Verhalten zu zeigen, das das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung rechtfertigt, in Erinnerung zu rufen.

Frau J. J.